

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Bericht Nr. 14 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 29. November 2024 die nachstehend aufgeführten 11 Petitionen abschließend beraten:

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S21/31

Gegenstand: Radfahren im Waller Park

Begründung:

Der Petent fordert eine gleichmäßige Fußgängerbeschilderung, oder alternativ die Einrichtung eines Fahrradweges im Waller Park. Zur Begründung trägt er vor, dass Rad- und E-Scooter-Fahrende sich überwiegend rücksichtlos gegenüber den zu Fuß gehenden verhalten würden und es regelmäßig zu Beinaheunfällen kommen würde. Die ungleiche Beschilderung führe zu Unsicherheiten. Ein Antrag des Petenten im Beirat Walle auf gleichmäßige Beschilderung sei nicht diskutiert worden.

Die Petition wurde von 67 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Die Petition wurde öffentlich beraten und es fand eine Ortsbesichtigung statt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen gut nachvollziehen und hat sich intensiv mit der Petition auseinandergesetzt. Der Waller Park hat einen hohen Erholungswert und Spaziergänge im Park, insbesondere mit Blick auf den See, dienen der Entspannung, Ruhe und des Rückzuges. Werden Fußgänger:innen durch rücksichtslose Radfahrende und E-Scooter-Fahrende am entspannten Flanieren gestört, so ist dies aus Sicht des Petitionsausschusses grundsätzlich nicht hinnehmbar.

Gleichwohl kann der Ausschuss das Anliegen des Petenten nur bedingt unterstützen. Die geltende Rechtslage sieht einen „Gemeingebrauch“ von öffentlichen Grünanlagen vor. Dies bedeutet nach § 29 des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz, dass *„die Benutzer sich in den Grünanlagen so zu verhalten haben, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder in seiner Erholungssuche gestört wird und dass die Anlagen und ihre Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigt, verunreinigt, verändert oder zweckentfremdet werden.“*

Bei entsprechender Rücksichtnahme auf den Fußverkehr ist das Fahrradfahren und auch das E-Scooter-Fahren in öffentlichen Grünanlagen und somit auch im Waller Park erlaubt. Der zuständige Beirat hat mitgeteilt, dass eine Trennung von Rad- und Fußwegen im Park entgegen der Aussage des Petenten im Beirat diskutiert worden sei und als nicht hilfreich betrachtet würde. Schwerpunkt des Problems sei das mangelhafte Sozialverhalten. Der zuständige Beirat geht zudem davon aus, dass sich das Problem entspanne, sobald die Radpremiumroute fertig gestellt sei.

Nach Auskunft des Senators für Inneres und Sport wurden im Zeitraum vom 1.04.2019 bis zum 31.03.2024 vier Verkehrsunfälle seitens der Polizei Bremen gezählt, wobei vier Menschen leicht verletzt wurden. Diese Gesamtunfalllage gebe daher keinen Hinweis auf die vom Petenten beschriebene Situation, wobei der Wahrnehmung des Petenten bezüglich des rücksichtslosen Verhaltens von Radfahrenden und E-Scooter-Fahrenden damit auch nicht widersprochen werden solle.

Speziell für den Waller Park erachtet der Petitionsausschuss es für sinnvoll, dass sobald die Radpremiumroute fertig gestellt ist, entsprechend mit Hinweis auf die Route im Sinne eines Leitsystems beschildert werden soll, um gewünschte Verlagerungseffekte des Radverkehrs zu erzielen.

Darüber hinaus ist der Petitionsausschuss, ähnlich wie der zuständige Beirat, der Ansicht, dass das Problem des mangelnden Sozialverhaltens der Radfahrenden gegenüber den zu Fuß gehenden nicht in erster Linie durch Ge- und Verbote und die Separierung von Radfahrenden auf eigene Wege zu lösen ist. Vielmehr schlägt der Petitionsausschuss vor, dass eine weitere Kampagne zur gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden initiiert von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und des ADFC durchgeführt werden soll, da sich das Problem der mangelnden Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer in verschärfter Form auch an anderen Stellen in Bremischen Grünanlagen wiederfindet. Mit einer Kampagne könnte für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer sensibilisiert werden. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat derartige Maßnahmen für das Jahr 2025 angedacht. Damit diese Maßnahmen auch umgesetzt werden, bittet der Ausschuss die Petition dem Senat, den Fraktionen und der Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Eingabe Nr.: S21/80

Gegenstand: Kein Sendemast auf intakter Grünfläche

Begründung:

Die Petentin führt an, gegenüber dem Naturschutzgebiet Hammersbecker Wiesen in Bremen-Nord wolle ein Unternehmen einen 35 Meter hohen Schleuderbetonmast als Sendemast aufstellen. Bei diesen Wiesen handele es sich um eine intakte Grünfläche. Dieses Grünland südlich der Lerchenstraße zähle im Bremer Stadtgebiet zu den wenigen noch kaum angetasteten Grünflächen, deren Erhalt unerlässlich für den Artenschutz sei. Da es sich bei den Wiesen um wertvolle Flächen für den Naturschutz handele, sollte diese Fläche nicht durch die Errichtung eines Sendemastes zerstört werden. Zudem fordert die Petentin die Grünfläche unter Landschafts- oder Naturschutz zu stellen.

Die Petition wird von 92 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Zudem wurde die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition auseinandergesetzt und teilt die Ansicht der Petentin, dass die besagte Grünfläche im Sinne des Arten- und Naturschutzes zu erhalten ist. Daher begrüßt der Petitionsausschuss, dass im Laufe des Petitionsverfahrens der Bauantrag des Unternehmens zur Errichtung eines Sendemastes auf dem die Petition betreffenden Standort zurückgezogen wurde. Die Petition hat sich somit bezüglich dieses Aspektes erledigt.

Hinsichtlich des Vorschlages der Petentin, die dem Naturschutzgebiet gegenüberliegende Wiese ebenfalls unter Landschafts- oder Naturschutz zu stellen, so dass sich eine zusammenhängende Fläche ergibt, teilte die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit, dass diese Anregung aus naturschutzfachlicher Perspektive zu unterstützen sei. Allerdings könne aufgrund von Personalmangel die bestehende Schutzgebietskulisse erst in der nächsten Wahlperiode aktualisiert werden. Die Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten seien sehr langwierig und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hoffe, die geplanten Anpassungen bis zum Jahr 2030 erreichen zu können. Auch der Petitionsausschuss befürwortet die Unterschutzstellung der Fläche als Landschaftsschutzgebiet, da nach Mitteilung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Damit die geplante Unterschutzstellung weiterhin im politischen Raum Beobachtung findet, empfiehlt der Petitionsausschuss bezüglich dieses Aspektes die Petition dem Senat, den Fraktionen und der Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/92

Gegenstand: Aushänge an Haltestellen

Begründung:

Der Petent regt eine Überarbeitung der Aushänge an Haltestellen an, da diese lediglich auf Deutsch verfasst seien und somit nicht Bremens Selbstverständnis als internationale Stadt im Herzen Europas entsprechen würden. Die Aushänge seien kompliziert und manche Informationen nur dann nachvollziehbar, wenn man die Stadt Bremen und einige Haltestellen bereits kenne. Er regt den Einsatz einer digitalen Lösung mit detaillierter Routeninformation unter der Verwendung mehrerer Sprachen an.

Die Petition wurde von 4 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss erachtet das Ansinnen des Petenten, Bremen einen internationalen Glanz zu verleihen indem mehrsprachige Aushänge an Haltestellen der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) verwendet werden und ein intuitiv handhabbarer und mehrsprachiger digitaler Ansatz eingesetzt wird, als zukunftsgerichtet und zielführend. Allerdings wird aus der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung deutlich, dass bereits eine digitale Lösung in Form der kostenlosen FahrPlaner-App des Verkehrsverbundes Bremen & Niedersachsen vorhanden ist, welche Mobilitätsinformationen wie Verbindungen suchen, Handy-Ticket buchen, Fahrten planen mit dem ÖPNV inklusive Park&Ride, Parkhaus, Taxi, Fahrrad und Fußweg, sowie Echtzeitinformationen, bündelt. Die FahrPlaner App steht in Deutsch sowie Englisch zur Verfügung. Der Petitionsausschuss bedauert zwar, dass trotz geplanter Weiterentwicklung der

FahrPlaner-App es nach Aussage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung aktuell nicht geplant sei, neben Englisch auch weitere Sprachen zu berücksichtigen. Gleichwohl erachtet der Ausschuss die Fahrplan-App in Kombination mit den grafischen Darstellungen der Aushänge an den Haltestellen, welche konsequent Linienfarben und Symbole verwenden um gute Orientierung zu bieten, als ausreichend zum Abbau von Sprachbarrieren. Hinzu kommt, dass zumindest an wichtigen Haltestellen, wie z.B. „Flughafen/Airport/ oder Hauptbahnhof/Central Station“ mobiles Informationspersonal eingesetzt wird, welches viele Fremdsprachen beherrscht und internationalen Gästen bei der Nutzung des ÖPNV entsprechend weiterhelfen kann.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine weitere Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/109

Gegenstand: Kostenlose Urkunde zur Pflegekraft

Begründung:

Die Petentin fordert eine kostenlose Ausstellung und Zusendung der Urkunde nach erfolgreicher Ausbildung zur Pflegefachkraft. Für die Ausstellung der Urkunde würden 80,00 Euro erhoben werden. Dies empfindet die Petentin als einen Mangel an Wertschätzung für die Menschen, welche trotz der schwierigen Umstände die Ausbildung erfolgreich abschließen.

Die Petition wurde von 10 Mitzeichnenden unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Bedürfnis der Petentin nach Wertschätzung für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als Pflegefachkraft gut nachvollziehen. Pflegeberufe sind das Herzstück des Gesundheitssystems und nehmen eine zentrale Rolle in der Gesellschaft ein. Entscheiden sich Menschen trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen in der Pflege zu einer Ausbildung als Pflegefachkraft und beenden diese erfolgreich, so muss dies ausreichend Wertschätzung erfahren. Gleichwohl teilt der Petitionsausschuss die in der eingeholten Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorgebrachte Auffassung, dass das Festmachen der Wertschätzung eines Berufes an der kostenlosen Ausstellung der Urkunde im Einzelfall nachvollziehbar ist, jedoch nicht dem Gesamtinteresse des Berufsfeldes Pflege dient. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz führt weiter aus, dass aktuell eine Gebühr von 84,50 Euro für die Ausstellung einer Berufsurkunde nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss zur Pflegefachkraft erhoben werde. Die Einnahmen in Höhe von 30.000 bis 55.000 Euro diene u.a. der Finanzierung von Personalkosten. Wertschätzung gegenüber dem Berufsbild der Pflegekräfte bringe das Gesundheitsressort vielmehr in der Umsetzung von Projekten, welche den Pflegeberuf attraktiver machen, zum Ausdruck. Vor dem Hintergrund, dass in vielen Fällen Arbeitgebende im Rahmen der Personalbindung die Gebühren für die Ausstellung der Urkunden übernehmen, sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/112

Gegenstand: Verwarnungsgeld Falschparken

Begründung:

Der Petent beschwert sich über ein Verwarnungsgeld in Höhe von 55 Euro. Ursache hierfür war eine Ordnungswidrigkeit wegen Parken seines Fahrzeuges, ohne den Mindestabstand

zu einem Haltestellenschild einzuhalten. Das Fahrzeug ist auf die Ehefrau des Petenten zugelassen und wurde zum Zeitpunkt der begangenen Ordnungswidrigkeit vom Sohn des Petenten geführt. Der Petent zeigt sich empört über die Höhe des Verwarnungsgeldes und empfindet dies als Abzocke und Wucher, zumal sein Sohn nur 5 Minuten falsch geparkt habe. Seiner Ansicht nach hätte eine mündliche Verwarnung ausgereicht und er bittet um Erlass des Verwarnungsgeldes.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Empörung des Petenten grundsätzlich nachvollziehen, insbesondere vor dem von ihm erläuterten Hintergrund hinsichtlich der Dauer des verkehrswidrig abgestellten Fahrzeuges. Gleichwohl sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit dem Anliegen zu entsprechen. Das Verwarnungsverfahren ist abgeschlossen, da mit der Zahlung des Verwarnungsgeldes am 11. Juli 2024 der Petent die Verwarnung angenommen hat. Ziel eines Verwarnungsverfahrens ist es, geringfügige Verstöße schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand zu ahnden. Der Senator für Inneres und Sport weist in der eingeholten Stellungnahme darauf hin, dass wenn im Rahmen der Verkehrsüberwachung ein Parkverstoß, wie vorliegend das Parken in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild festgestellt wird, regelmäßig ein Verwarnungsgeld in Höhe von 55 Euro ausgesprochen wird. Dies entspreche der bundesweit gültigen Bußgeldkatalog-Verordnung. Das Verfahren sehe die Möglichkeit einer schriftlichen Anhörung vor. Durch Zahlung des Verwarnungsgeldes sei das Verwarnungsverfahren aber abgeschlossen und eine Rücknahme des Verwarnungsgeldes im Nachhinein komme nicht in Betracht. Eine mündliche Verwarnung sei nicht möglich gewesen, da der Fahrzeugführer zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht anwesend gewesen sei. Auch wenn der Petitionsausschuss für das Vorbringen des Petenten Verständnis hat, sind die Ausführungen in der Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport für den Ausschuss nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/124

Gegenstand: Hausverbot Gustav-Heinemann-Bürgerhaus

Begründung:

Der Petent bittet um Aufklärung über die Gründe für ein gegen ihn verhängtes Hausverbot im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus. Zudem fordert er die Aufhebung des Hausverbotes.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Senators für Kultur wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss bedauert die vom Petenten geschilderte Situation und hat sich umfassend über die Hintergründe des gegen ihn verhängten Hausverbotes im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus informiert. Der Senator für Kultur hat in seiner Stellungnahme dem Petitionsausschuss den Hintergrund des verhängten Hausverbotes erläutert und darauf hingewiesen, dass die Gründe für das Hausverbot dem Petenten bereits durch das Kulturbüro Bremen Nord mitgeteilt wurden.

Grundsätzlich kann ein Hausverbot nur nach sorgfältiger Prüfung und nur individuell ausgesprochen werden und die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden. Das Hausrecht dient unmittelbar der Wahrung und Erhaltung des Hausfriedens als Voraussetzung eines geordneten Betriebs und hat damit primär präventiven Charakter. Es geht bei einem Hausverbot also nicht darum, bereits geschehene Vorfälle zu sanktionieren, sondern zu verhindern, dass sich derartige Vorfälle wiederholen. In der eingeholten Stellungnahme wies der Senator für Kultur jedoch darauf hin, dass sich der Petent bisher nicht einsichtig für sein Fehlverhalten gezeigt

habe, was der Hausherr sehr bedauere. Aus diesem Grund sei eine Aufhebung des Hausverbotes aktuell nicht beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20/238

Gegenstand: Verkehrsberuhigung vor der Grundschule in der Steinsetzerstraße

Begründung:

Die Petentin fordert Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vor der Grundschule in der Steinsetzerstraße. Konkret wünscht die Petentin für die Sicherheit der Schulkinder:

- Eine rote Einfärbung der Fahrradwege auf beiden Straßenseiten, um den Kindern mehr Sicherheit zu geben und die Straße optische zu verkleinern.
- Einen Zebrastreifen vor dem großen grünen Schultor, um den Grundschulern den Weg über die Straße zu erleichtern und den Autofahrern optisch aufzuzeigen, dass hier viele Kinder die Straße überqueren.
- Eine weitere plateauförmige Bremsschwelle unter dem Zebrastreifen.

Die Petition wird von 126 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Des Weiteren hat der Petitionsausschuss die Örtlichkeit im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Petition wurde bereits in der vorangegangenen Wahlperiode zu Beginne eingereicht und vom damaligen Petitionsausschuss behandelt. In der Stellungnahme der damaligen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom Februar 2022 hatte diese erklärt, dass die Radverkehrsführung in der Steinsetzerstraße in beiden Fahrrichtungen unterschiedlich gestaltet ist, wodurch sich verkehrsrechtlich verschiedene Voraussetzungen für die von der Petentin begehrte Roteinfärbung ergeben. Für den in Richtung der Habenhauser Landstraße führenden Radfahrstreifen, einer separaten Radverkehrsführung auf der Fahrbahn, werde demnach eine Roteinfärbung vorgenommen werden. In der Gegenrichtung wird der Radverkehr auf einem Schutzstreifen geführt. Dieser darf im Gegensatz zum Radfahrstreifen vom Kraftfahrzeugverkehr punktuell überfahren werden und ist damit nicht ausschließlich den Radfahrern vorbehalten. Hier wurde die Möglichkeit einer Roteinfärbung von der zuständigen Senatorin verneint, da diese den Radfahrenden eine Sicherheit suggeriert, die ein Schutzstreifen nicht bietet.

Für eine Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen), wodurch die Fußgänger:innen gegenüber dem Fahrverkehr bevorrechtigt werden, müssen demnach bestimmte Voraussetzungen straßenverkehrsrechtlich erfüllt sein. Dazu gehören neben räumlichen Gegebenheiten (u.a. Straßenverlauf, Sichtverhältnisse und Beleuchtung), den Fahrgeschwindigkeiten und der Unfallsituation insbesondere bestimmte Verkehrsstärken und Queerungshäufigkeiten. Von einem Zebrastreifen muss eine hinreichende Bündelungswirkung für den Fußgängerverkehr ausgehen.

Zur Klärung, ob diese straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, hatte die damals zuständige Senatorin eine Verkehrszählung (Querungszahlen und Verkehrsstärke) zu Schulbeginn und –ende angekündigt. Eine abschließende Bewertung der Möglichkeit eines Zebrastreifens in der Steinsetzerstraße sollte daher nach Auswertung der Zählung im Sommer 2022 möglich sein. Dies wurde so auch im Rahmen der im März 2022 stattfindenden Ortsbesichtigung bestätigt.

Unverständlicherweise blieben alle Sachstandsanfrage der Bürgerschaftskanzlei hinsichtlich der Ergebnisse der Verkehrszählung bis zum Ende der Wahlperiode unbeantwortet. Auch die wiederholten Anfragen an das Nachfolgerressort in der aktuellen Wahlperiode blieben zunächst erfolglos und wurden erst im September 2024 – zwei Jahre nach der erfolgten Verkehrszählung – an die Bürgerschaftskanzlei übersandt. Demnach ist die damals angekündigte Erneuerung der abgenutzten Markierung des Radfahrstreifens und Radschutzstreifens im Jahr 2023 erfolgt. Dabei wurde auch der Sicherheitstrennstreifen (sogenannter Doring-Bereich) zu den Parkbuchten markiert, um die Sicherheit der Radfahrenden auf der Fahrbahn zu erhöhen. Es ist weiterhin geplant, die Roteinfärbung des Radfahrstreifens in diesem Jahr vorzunehmen.

Die in Aussicht gestellte Verkehrszählung hat im Juli 2022, circa 1,5 Wochen vor Schulferienbeginn, als 24-Stunden-Zählung stattgefunden. Erhoben wurden zum einen die Querungen im Bereich der gelb markierten Querungsstelle als auch der Rad- und Kfz-Verkehr auf der Straße. Im Ergebnis wurden zwischen 7 und 17 Uhr durchgängig mindestens 50 Querungen in der Stunde gezählt. Die Kfz-Verkehrsbelastung ist mit knapp 70 Kfz/Stunde in der Morgenspitze als eher gering zu bewerten. Im Rahmen der Schulwegsicherung kann ein Fußgängerüberweg in der Steinsetzer Straße mittelfristig dennoch eine sinnvolle Maßnahme sein. Die Planung und bauliche Herstellung des gelb markierten, vorgezogenen Seitenraums und/oder Kombination mit einem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) wird daher als mittelfristige Maßnahme in das Querungshilfenprogramm aufgenommen.

In der Steinsetzer Straße waren bereits vor Einreichen der Petition verkehrsberuhigende und aufmerksamkeitsfördernde Maßnahmen, wie u.a. Tempo 30 km/h, Einbahnstraßenregelung, Teilaufpflasterungen am Beginn und Ende des Straßenabschnitts, in dem sich der Schuleingang befindet, sowie Beschilderung „Achtung Kinder“ umgesetzt. Zusätzlich sichern zeitweise Verkehrshelfer:innen eine gelb markierte Querungsstelle vom Parkplatz zum Schulgelände ab.

Folgende Maßnahmen sind zudem kurzfristig geeignet, die Situation zu verbessern:

1. Prüfung der Reduzierung des Angebotes an Stellplätzen im unmittelbaren Nahbereich der Zufahrten zum Schulgrundstück und im Bereich der Querungsstelle.
2. Im Bereich der vorhandenen Teilaufpflasterungen (Bodenschwellen) sollte das Umfahren dieser baulich verhindert werden.
3. Sensibilisierung der Eltern durch die Schulleitung, den Hol- und Bringverkehr mit dem Auto mit Entfernung zum Schulgelände abzuwickeln.

Der Petitionsausschuss hat in der Folge die von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vorgeschlagenen Maßnahmen an das zuständige Ortsamt Obervieland zur Stellungnahme vorgelegt. Der dort befasste Fachausschuss Verkehr hat sich mit den Umsetzungsvorschlägen befasst und diesen einstimmig zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss nunmehr, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/95

Gegenstand: Verbotsauflagen Ordnungsamt

Begründung:

Der Petent fordert den Senator für Inneres und Sport dazu auf, gegen einen Beschluss des Bremer Verwaltungsgerichtes (Az.: 5 V 1013/24) in Berufung zu gehen. Darin wurde das Verbot des Ordnungsamtes zur Äußerung bestimmter Parolen im Rahmen einer Versammlung zum Thema „Situation im Nahen Osten“ aufgehoben. Der Petent begründet seine Forderung damit, dass es eine Beleidigung des Staats Israel sei, wenn Verbotsauflagen des

Ordnungsamtes in der Hansestadt Bremen nach einem Eilantrag der Demonstranten mit Hinweis auf die Meinungsfreiheit vom Verwaltungsgericht aufgehoben werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt, da der Senator für Inneres und Sport bereits vor Kenntnisnahme der Petition Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Bremen gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen eingelegt hatte. Auf diese Beschwerde hin, hat das Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 30. April 2024 (Az. 1 B 163/24) die Entscheidung des Verwaltungsgerichts teilweise geändert. Der Petitionsausschuss erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/98

Gegenstand: Schulpflicht minderjähriger Geflüchteter

Begründung:

Der Petent bittet den Petitionsausschuss, seinen Einfluss zu nutzen und die allgemeine Schulpflicht für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (UMA) in Bremen durchzusetzen. Der Petent trägt vor, ihm sei ein senegalesischer junger Mensch bekannt, welcher in Bremen in Obhut genommen wurde und welcher durch den zuständigen Einrichtungsträger nicht polizeilich gemeldet worden sei und deshalb in Bremen nicht beschult werde. Der Petent bietet zudem an, die Vormundschaft für den Betreffenden zu übernehmen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten ausdrücklich für seine Eingabe und für sein ehrenamtliches Engagement. Jedes Kind hat das Recht auf Zugang zu Bildung und Schulunterricht. Auch besteht die Schulpflicht unabhängig von einer Staatsangehörigkeit oder dem Status des Asylverfahrens. Unbegleitete minderjährige Ausländer, die in den Kommunen durch die Inobhutnahme durch das zuständige Jugendamt ihren gewöhnlichen Aufenthalt begründen, sind schulpflichtig und zu beschulen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration teilte dem Petitionsausschuss jedoch mit, dass für den aus dem Senegal stammenden Jungen, welcher dem Petenten bekannt geworden war, die Stadtgemeinde Bremen zunächst nicht örtlich zuständig gewesen sei, da der Junge an seinem nach § 88 Abs. 2 SGB VIII bestehenden Zuweisungsort sowohl über einen Schulplatz, als auch über ein Amtsvormünderin verfügt habe. Im Laufe des Petitionsverfahrens hat die für den jungen Menschen bestellte Amtsvormünderin diesen aber zum Schulbesuch in Bremen angemeldet, so dass dem Begehren des Petenten entsprochen werden konnte.

Der Petitionsausschuss erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/118

Gegenstand: Platzierung Bremen

Begründung:

Der Petent fordert die Einleitung von Maßnahmen, welche die Platzierung von Bremen im Hitze-Check der Deutschen Umwelthilfe deutlich verbessern sollen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wie folgt dar:

Der Petent spricht mit seiner Eingabe ein sehr wichtiges Thema an. Der sog. Hitze-Check der Deutschen Umwelthilfe kommt zu dem Ergebnis, dass der Großteil der Städte in Deutschland die Menschen nicht ausreichend vor den extrem hohen Temperaturen als Folge der Klimakrise schützt. Die Städte seien gleichzeitig stark versiegelt und böten zudem zu wenig Grün. Für die Stadt Bremen betrage der Anteil der Versiegelung (mit undurchlässigen Materialien dauerhaft bedeckter Boden (Gebäude, Straßen)) an der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach den Ergebnissen der Studie 47, 82 %. Das Grünvolumen (die Grünvolumenzahl ist ein Maß für das Vorhandensein dreidimensionaler Vegetationskörper (Bäume, Blühstreifen) auf einer Flächeneinheit) betrage demnach in Bremen 3,66 m³ Grün/ m². Bei dem erstellten Ranking landet Bremen im Mittelfeld.

Gleichwohl hat der Bremer Senat am 10. September 2024 einen Hitzeaktionsplan für Bremen und Bremerhaven beschlossen. Darin sind 26 Maßnahmen festgelegt, mit welchen sich das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden auf Hitzewellen vorbereiten und diesen entgegentreten können. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft verweist in der Stellungnahme auf diesen Hitzeaktionsplan und führt aus, dass aktuell ein Begrünungs- und Entsiegelungsprogramm entwickelt werde. Ein wichtiger Bestandteil zur Hitzereduzierung im Stadtraum seien auch die Regelungen der Landesbauordnung zur Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen. Die Realisierung von Gründächern könne etwa durch das Förderprogramm „Dachbegrünung“ finanziell gefördert werden. Mit dem durch den Bremer Senat beschlossenen Hitzeaktionsplan wurden Maßnahmen im Sinne der Petition eingeleitet. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/133

Gegenstand: Öffentliche Zuwendungen für Kinderhaus FinKids

Begründung:

Der Petent fordert den Erhalt des Kinderhaus FinKids in Bremen Findorff. Das Kinderhaus FinKids ist eine Kindertagesstätte der Hans Wendt gGmbH, welche aufgrund eines Wasserschadens dringend sanierungsbedürftig ist. Der Betrieb der Kindertagesstätte war daraufhin stark eingeschränkt und der Petent sieht das Kinderhaus FinKids von der Schließung bedroht. Der Petent fordert die Genehmigung von öffentlichen Zuwendungen, so dass die notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können.

Die Petition wurde von vier Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition hat sich erledigt, da ein Verlust des Kita-Standortes nicht zu befürchten ist. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass von einer umfassenden Sanierung und von einem langfristigen Erhalt des Standortes ausgegangen wird. Während der laufenden Baumaßnahmen sei der Betrieb vorübergehend in andere KiTa-Räumlichkeiten des Trägers in Gröpelingen verlegt worden. Aktuell seien die Sanierungsarbeiten weit vorangeschritten, so dass ein Umzug der Gruppen in das sanierte Kinderhaus Finkids zum 1. Oktober 2024 erfolgte.

Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas RohmeyerVorsitzender